Betriebsanweisung

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch elektrischen Strom.
- Getroffen werden durch wegfliegende, herabfallende Werkstücke, außer Kontrolle geratene Werkzeuge.
- Gefahr durch Schneiden oder Quetschen.
- Aufwickeln durch drehende Werkzeuge.
- Gefahr durch Lärm und Staub.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENREGELN





- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel kontrollieren.
- Nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden Werkzeuge verwenden.
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- Schutzbrille, Sicherheitsschuhe und falls erforderlich Gehörschutz tragen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und keine Lebensmittel aufbewahren.
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen.
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Werkstück nicht mit der bloßen Hand halten sondern im Schraubstock festhalten.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur Ex-geschützte Maschinen benutzen.
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung tragen (Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhelm, ggf. Handschuhe).
- Handschuhe dürfen bei drehenden Werkzeugen **nicht** getragen werden.

Schrauber:

- Zum Schraubenkopf passende und unbeschädigte Schraubendreherklinge (BIT) verwenden.
- Zum sicheren Ansetzen von Schrauben Haltevorrichtung für Schraube z.B. magnetische oder klemmende Führungshülse verwenden.
- Zweite Hand beim Werkstückhalten nicht unter Schraubstelle legen, bei kleinen Werkstücken Schraubstock verwenden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei erkennbaren Gefährdungen den Betrieb sofort einstellen. Gerät ausschalten, Netzstecker ziehen.
- Rutschgefahr, z.B. durch Kühlschmiermittel, Späne u.ä., beseitigen.
- Schadhaftes Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen.
- Festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

NOTRUF 112



- **Ersthelfer** alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung).
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

IINSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Instandsetzung dürfen nur von den beauftragten Personen bzw. Fachfirmen beseitigt werden.
- Maschine bei Arbeitsende reinigen.
- Es ist zu gewährleisten, dass nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und diese spätestens alle sechs Monate überprüft werden.

Erstellt: J. Joschko | Stand: 25.09.2025 | Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen!